
Richtlinien

des DVR und seiner umsetzenden Mitglieder (Umsetzer) für die Durchführung von fahrpraktischen Sicherheitstrainings und Sicherheitsprogrammen.

Die Richtlinien sind für alle unten aufgeführten Sicherheitstrainings bzw. Sicherheitsprogramme übergreifend gültig.

Trainings- und programmspezifische Erweiterungen und Detaillierungen dieser Richtlinien sind in den jeweiligen Handbüchern aufgeführt und sind ebenfalls verbindliche Grundlage für die Durchführung.



Vorwort

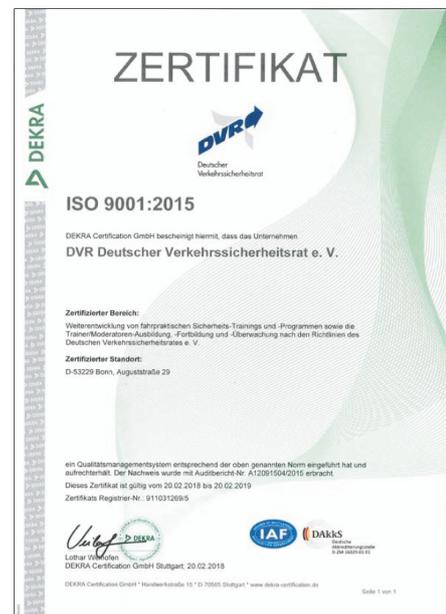
Der DVR entwickelt seit Mitte der 70er Jahre gemeinsam mit seinen Mitgliedern Sicherheitstrainings und Sicherheitsprogramme, die das zentrale Ziel haben, die Verkehrssicherheit für unterschiedliche Zielgruppen zu erhöhen.

Um einen gleichmäßig hohen Qualitätsstandard

- bei der Entwicklung von Sicherheitstrainings und -programmen,
- bei der Aus- und Fortbildung von Trainerinnen / Moderatorinnen und Trainern / Moderatoren,
- bei der Qualitätssicherung in Form von Praxisbegutachtungen

umsetzen zu können, hat der DVR gemeinsam mit seinen Mitgliedern ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 eingeführt.

Jeder Anbieter, der mit "nach Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrat" wirbt, hat unmittelbar oder mittelbar ein Vertragsverhältnis mit dem DVR. Der DVR behält sich vor, jeglichen Missbrauch mit diesem Zusatz juristisch zu verfolgen.



Inhalte

Seite

- Bedingungen an die Trainingsplätze 3
- Berechtigung zur Durchführung von SHT / SHP 3
- Berechtigung zur Teilnahme an SHT / SHP, Größen der Teilnehmergruppen 3
- Allgemeine Sicherheitsbestimmungen bei der Durchführung der Fahraufgaben 4
- Sicherheitsbereiche 4
- Bedingungen an die eingesetzten Fahrzeuge 4
- Ladungssicherung 5
- Sicherheit auf dem Trainingsplatz 5
- Bedingungen an den Seminarraum 5
- Hilfsmittel 5
- Sonstiges 5
- Rechte und Pflichten der Umsetzer 6
- Rechte und Pflichten der Trainerinnen / Moderatorinnen und Trainer / Moderatoren 7

Bedingungen an die Trainingsplätze

Die Mindestanforderungen an die Platzgröße werden durch die fahrpraktischen Aufgaben des jeweiligen **Sicherheitstrainings (SHT)** bzw. **Sicherheitsprogramms (SHP)** definiert.

- Die Anfahrestrecke und die Aktionsfläche müssen eben, befestigt, frei von Verschmutzungen und für die jeweilige Fahrzeugkategorie ausreichend tragfähig sein.
- In den Sicherheitsbereichen dürfen sich keine Hindernisse oder Unebenheiten befinden.
- Die Platzabmessungen müssen derart dimensioniert sein, dass bis zu Beginn der Gleitfläche beim SHT Pkw eine Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h erreicht werden kann, bei den SHP Lkw, Transporter, Reisebus, und Einsatzfahrzeuge mindestens 40 km/h.
- Während der Kursdurchführung auf dem Platz muss - um eine Gefährdung anderer auszuschließen - dieser vom öffentlichen Verkehrsraum abgetrennt sein.
- Eine Gleitfläche (Reibwert $\mu < 0,5$) muss bei folgenden SHT bzw. SHP zum Einsatz kommen:
 - SHT Pkw: mindestens 30 m x 5 m
 - SHP Transporter: mindestens 50 m x 5 m
 - SHP Lkw, Omnibus, Einsatzfahrzeuge: mindestens 50 m x 6m
- Für Trainingsanteile im öffentlichen Straßenverkehr müssen geeignete Streckenabschnitte gewählt werden.
- Für die Durchführung eines SHP Gelände ist ein geeignetes Gelände erforderlich (vgl. Fahraufgaben SHP Gelände).

Berechtigung zur Durchführung von SHT / SHP

Die Trainerin / Moderatorin bzw. der Trainer / Moderator führt das SHT / SHP im Auftrag und Namen eines Umsetzers durch.

Die Trainerin / Moderatorin bzw. der Trainer / Moderator muss zur Durchführung des SHT / SHP berechtigt sein, einen gültigen Ausweis des DVR haben und in der DVR-Datenbank als „aktiv“ geführt werden.

Berechtigung zur Teilnahme an SHT / SHP, Größen der Teilnehmergruppen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis für die beim SHT / SHP eingesetzten Fahrzeuge sein.

Eine Gruppengröße von sechs bis acht (6 - 8) Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Trainerin / Moderatorin bzw. Trainer / Moderator hat sich als ideal erwiesen. Eine Gruppengröße von zwölf (12) Personen darf nicht überschritten werden.

Beim Sicherheitstraining Motorrad im Straßenverkehr beträgt die maximale Anzahl pro Trainerin / Moderatorin bzw. Trainer / Moderator sieben (7) Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Um eine sinnvolle Diskussion und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, sollten mindestens vier (4) Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer anwesend sein.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen bei der Durchführung der Fahraufgaben

Alle Fahraufgaben sind von der Trainerin / Moderatorin bzw. vom Trainer / Moderator auf die Gegebenheiten vor Ort, auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die teilnehmenden Fahrzeuge und die Umweltbedingungen abzustimmen!

Vor der ersten Fahraufgabe sind die Sicherheitsbestimmungen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt zu geben (vgl. Bedingungen an die Trainingsplätze).

- Den Instruktionen der Trainerin / Moderatorin bzw. des Trainers / Moderators ist Folge zu leisten.
- Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.
- Die Seitenscheiben, Türen, Schiebedächer etc. sind geschlossen zu halten.
- Die Gleitflächen sind nur im Bedarfsfall zu betreten.

Verstoßen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gegen die Sicherheitsbestimmungen, so ist die verantwortliche Trainerin / Moderatorin bzw. der verantwortliche Trainer / Moderator berechtigt, die betreffende Teilnehmerin oder den betreffenden Teilnehmer vom SHT / SHP auszuschließen.

Sicherheitsbereiche

Da es Lernziel bei den SHT und SHP ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grenzen bei den Fahraufgaben erleben, sind ausreichend große Sicherheitsbereiche vorzusehen. Diese müssen eine Verzögerung bis in den Stillstand ermöglichen (vgl. Sicherheitsbestimmungen in den SHT und SHP).

Während der Fahraufgaben hat sich keine Person, auch nicht die Trainerin/ Moderatorin bzw. der Trainer / Moderator, in den Sicherheitsbereichen aufzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist die Fahraufgabe sofort abbrechen, gegebenenfalls auch eigenständig durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer.

Hat die Gleitfläche ein Gefälle, müssen die Sicherheitsbereiche angepasst werden.

Bedingungen an die eingesetzten Fahrzeuge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten mit demjenigen Fahrzeug fahren, mit dem sie im Alltag vertraut sind.

Die Fahrzeuge müssen bei der SHT / SHP-Durchführung in betriebs- und verkehrssicherem Zustand sein.

Vor Beginn der Fahraufgaben ist eine Sichtprüfung auf Mängel und ggf. Vorschäden durchzuführen.

Zeigen sich an Fahrzeugen Mängel, welche die Durchführung des SHT / SHP erheblich beeinträchtigen würden und die nicht kurzfristig zu beseitigen sind, so ist die verantwortliche Trainerin / Moderatorin bzw. der verantwortliche Trainer / Moderator berechtigt, die betreffenden Fahrzeuge vom Programm auszuschließen, um dadurch eine Gefährdung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst oder Andere auszuschließen.

Das Verhältnis Fahrzeug zu Teilnehmerin / Teilnehmer sollte bei den SHT Pkw und Motorrad mindestens eins zu zwei (1 : 2) sein. Bei den Sicherheitsprogrammen sollte das Verhältnis eins zu drei (1 : 3) sein. Dies gilt nicht beim SHP Tanklastwagen.

Da bei SHT / SHP leere, teilbeladene oder beladene Fahrzeuge teilnehmen können, ist darauf zu achten, dass die zulässigen Achslasten als auch das zulässige Gesamtgewicht eingehalten werden.

Für das SHP Tanklastwagen ist ein Fahrzeug mit Stützrädern und Knickschutz erforderlich.

Ladungssicherung

Unbefestigte Gegenstände im Fahrzeuginnenraum, sind vor der Durchführung der Fahraufgaben durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verstauen und zu sichern. Dies gilt auch für Gegenstände im Kofferraum / Laderaum sowie für Anbauteile. Darüber hinaus ist die Ladungssicherung bei teil- und beladenen Fahrzeugen, sowie bei mitgeführten Anhängern / Aufliegern zu kontrollieren. Ist eine Ladungssicherung unzureichend, ist nachzusichern.

Ist dieses nicht möglich, ist das Fahrzeug vom SHT / SHP auszuschließen.

Sicherheit auf dem Trainingsplatz

Aus Sicherheitsgründen muss die Notrufnummer 112 bekannt sein. Die Sicherheitsbestimmungen und Evakuierungspläne müssen bekannt sein.

Ein zugelassener Verbandkasten sowie ein Feuerlöscher müssen vorhanden sein. Ausnahme: Beim SHT Motorrad muss mindestens eine Feuerlöschdecke sowie Verbandtasche mitgeführt werden und zugänglich sein. Die Trainerin / Moderatorin bzw. der Trainer / Moderator und alle Helferinnen und Helfer sind mit der Handhabung vertraut.

Die Maßnahmen bei einem Notfall sind der Gefährdungsbeurteilung des Umsetzers zu entnehmen.

Bedingungen an den Seminarraum

Zur Durchführung ist ein Seminarraum erforderlich, der ausreichend Platz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses bietet. Für die Einbeziehung dieser ist es wichtig, eine kommunikationsfördernde Sitzordnung zu wählen (z.B. Round-Table- oder U-Form-Anordnung).

Die für die SHT / SHP erforderlichen Präsentationsmedien, wie z.B. Laptop, Beamer, Flipchart müssen einsetzbar und nutzbar sein.

Hilfsmittel

Für die Durchführung des SHT / SHP müssen ausreichend Pylonen (Leitkegel) oder andere Einrichtungen vorhanden sein, um die entsprechenden Fahraufgaben darstellen zu können.

Es sind möglichst Funksprechgeräte einzusetzen (vgl. SHT- / SHP-Handbücher Teil C, Materiallisten). Auch Geschwindigkeitsmessanlagen und andere technische Hilfsmittel wie z.B. Wasserhindernisse sind zweckmäßig.

Zur Demonstration z.B. fahrphysikalischer Zusammenhänge sollten Modelle vorhanden sein.

Sonstiges

Um einen reibungslosen Ablauf zu erreichen, müssen folgende Dinge vorhanden oder möglich sein:

- Getränke für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des gesamten Kurses
- Möglichkeiten zum Mittagessen
- Toilette in der Nähe

Rechte und Pflichten der Umsetzer

- **Ausbildung:** Sie stellen sicher, dass die von ihnen eingesetzten Trainerinnen / Moderatorinnen und Trainer / Moderatoren für die jeweiligen Sicherheitstrainings und Sicherheitsprogramme, welche sie durchführen, ausgebildet und geprüft sind, sie im Besitz eines gültigen Trainer- / Moderatorenausweises und als „aktiv“ in der DVR-Datenbank geführt sind.
- **Qualifikationen und Kenntnisse:** Sie stellen sicher, dass weiteres Personal die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse besitzt.
- **Räume, Platz, Hilfsmittel:** Sie stellen sicher, dass die Räume, der Platz und die notwendigen Hilfsmittel den Bedingungen für eine sichere Kursdurchführung entsprechen.
- **Fahrzeuganzahl und -auswahl:** Sie stellen sicher, dass die Fahrzeuganzahl und -auswahl den Bedingungen für eine ordnungsgemäße Kursdurchführung entsprechen.
- **Versicherungen:** Sie stellen sicher, dass die relevanten Versicherungen abgeschlossen sind.
- **Durchführungsbestimmungen:** Sie stellen sicher, dass die Veranstaltung nach den jeweils aktuellen Programminhalten unter Beachtung der vorgegebenen Durchführungsbestimmungen und nach Maßgabe der Trainings- und Programmbeschreibungen durchgeführt wird.
- **Zeitansatz beim eintägigen SHT / SHP:** Sie stellen sicher, dass der Zeitansatz eines eintägigen SHT / SHP nach DVR-Richtlinien mindestens sieben (7) Zeitstunden zuzüglich Pausen beträgt.
- **Zeitansatz beim zweitägigen SHT / SHP:** Sie stellen sicher, dass der Zeitansatz eines zweitägigen SHT / SHP nach DVR-Richtlinien mindestens vier (4) Zeitstunden pro Tag zuzüglich Pausen beträgt. Sie stellen sicher, dass das SHT / SHP an zwei aufeinander folgenden Tagen und mit derselben Trainerin / Moderatorin bzw. demselben Trainer / Moderator und identischer Teilnehmergruppe durchgeführt wird. Dabei ist auf einen sinnvollen Aufbau der Lerninhalte auf Grundlage der vorgegebenen SHT / SHP-Struktur und der ebenfalls vorgegebenen Methodik / Didaktik zu achten.
- **Frei gestaltbarer Zeitraum:** Innerhalb der genannten Zeitansätze können bei allen SHT / SHP in der Summe bis zu 90 Minuten mit anderen Aufgabenstellungen genutzt werden. Die zusätzlichen Aufgaben müssen den Zielen des jeweiligen SHT / SHT entsprechen.
- **Verkürzter Zeitansatz:** Beim zielgruppenspezifischen Programmbaustein „Ältere Menschen“ kann ein verkürzter Zeitansatz angewendet werden.
- **Unterlagen:** Sie stellen sicher, dass den Trainerinnen / Moderatorinnen und Trainern / Moderatoren alle Informationen und Unterlagen vorliegen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des SHT / SHP notwendig sind.
- **Teilnehmerunterlagen:** Die Umsetzer veranlassen die Ausgabe der offiziellen Teilnehmerunterlagen durch die Trainerin / Moderatorin bzw. den Trainer / Moderator und stellen sicher, dass diese in ausreichender Anzahl (ein Exemplar pro Teilnehmerin / Teilnehmer) vorhanden sind.

Rechte und Pflichten der Trainerinnen / Moderatorinnen und Trainer / Moderatoren

- **Ausbildung:** Sie / Er hat eine Trainer- / Moderatorenausbildung mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen.
- **Weiterbildung:** Sie / Er nimmt an den vorgeschriebenen Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Praxisbegutachtungen teil.
- **Räume, Platz, Hilfsmittel:** Sie / Er überprüft vor Kursbeginn die Räume, den Platz, die Fahrzeuge und die notwendigen Hilfsmittel. Wenn diese nicht den Bedingungen für eine ordentliche Durchführung entsprechen, kann sie / er die Kursdurchführung verweigern. Eine Verweigerung muss dem Umsetzer gegenüber begründet werden.
- **Sicherheit:** Sie / Er ist für die Sicherheit auf dem Platz und im Seminarraum verantwortlich.
- **Kursausschluss:** Sie / Er kann einzelne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer vom Kurs ausschließen, mit denen eine ordnungsgemäße Kursdurchführung nicht möglich ist (z.B. wegen mangelhaftem Schuhwerk, keiner gültigen Fahrerlaubnis, mangelnder Fahrtüchtigkeit, wiederholter Zuwiderhandlung gegen sicherheitsrelevante Anweisungen ...). Ein Ausschluss muss dem Umsetzer gegenüber begründet werden.
- **Vertragsverhältnis:** Sie stehen in einem Vertragsverhältnis mit einem Umsetzer, und führen das SHT / SHP im Namen und Auftrag eines Umsetzers durch.
- **Durchführungsbestimmungen:** Sie / Er führt die Kurse nach Maßgabe des für das SHT / SHP vorliegenden aktuellen Handbuchs und Durchführungsleitfadens durch und ist für die ordnungsgemäße Durchführung des SHT / SHP vor Ort verantwortlich.
- **Zeitansatz beim eintägigen SHT / SHP:** Sie/ Er hält sich an die festgelegten Zeitvorgaben für das eintägige SHT / SHP nach DVR-Richtlinien: Sieben (7) Zeitstunden, zuzüglich Pausen.
- **Zeitansatz beim zweitägigen SHT / SHP:** Sie / Er hält sich an die festgelegten Zeitvorgaben für das zweitägige SHT / SHP nach DVR-Richtlinien: Vier (4) Zeitstunden pro Tag, zuzüglich Pausen. Sie / Er führt das SHT / SHP an zwei aufeinander folgenden Tagen durch. Dabei ist auf einen sinnvollen Aufbau der Lerninhalte auf Grundlage der vorgegebenen SHT / SHP-Struktur und der ebenfalls vorgegebenen Methodik / Didaktik zu achten.
- **Abweichungen von zeitlichen Vorgaben:** Sie / Er kann in einzelnen Aufgabenteilen von den zeitlichen Vorgaben abweichen, wenn dies in geringem Umfang ist und der Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht, soweit das nicht zu Lasten anderer Übungsteile geht.
- **Seminarplan:** Sie / Er arbeitet anhand eines schriftlichen Seminarplans für die Kursdurchführung.
- **Teilnehmerliste:** Sie / Er führt eine Teilnehmerliste. Beim zweitägigen SHT / SHP müssen zwei Listen geführt werden.
- **Teilnehmerunterlagen:** Sie / Er gibt die offiziellen Teilnehmerunterlagen aus.